



**AfD Fraktion im
Stadtrat Nordhausen**
Am Hagenberg 2
99734 Nordhausen
Telefon: 0160 91709722
E-Mail: kontakt@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Am Hagenberg 2 • 99734 Nordhausen

An das Stadtratsbüro
der Stadt Nordhausen
Markt 1
99734 Nordhausen

Nordhausen, 08. Januar 2020

Antrag zur Stadtratssitzung: Erteilung eines Prüfauftrages zur möglichen Neuordnung des ÖPNV im Sinne der Trägerschaft von Stadt oder Abgabe an den Landkreis.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchmann,
sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Antrag der AfD-Fraktion möge der Stadtrat beschließen:

Erteilung eines Prüfauftrages an die Rechtsaufsicht der Stadt oder anderer geeigneter Fachkompetenzen zum Thema : Ist es für die Stadt Nordhausen im Sinne von Aufwand und Nutzen und im Besonderen in der Haushaltstechnischen Verhältnisse zwischen Pflicht und freiwilligen Aufgabenrichtig, den städtischen ÖPNV selbst zu unterhalten?

Begründung:

Nach unserem Kenntnisstand ist der ÖPNV laut dem Thüringer Kommunalgesetz in der Trägerschaft der jeweiligen Landkreise. Bei den Landkreisen ist diese Trägerschaft eine Pflichtaufgabe und wird vom durch Schlüsselzuweisungen und/oder Bedarfszuweisungen unterstützt und/oder ausgeglichen. Anteilig durch das Land Thüringen, anteilig durch die Kommunen im Rahmen der Kreisumlage.

Die Höhe der Kreisumlage führt regelmäßig zu Diskussionen und Aufsichtsbeschwerden zwischen der Stadt und dem Landkreis. Immer wieder wird dabei durch den Landkreis auf den überdurchschnittlich hohen Anteil von freiwilligen Leistungen der Stadt verwiesen. Diese entstehen unter anderem auch durch den eigenen Unterhalt des städtischen ÖPNV.

Bei Beurteilungen des städtischen Haushaltes durch die Kommunalaufsicht werden die freiwilligen Leistungen ebenfalls immer wieder betrachtet und zu unserem Nachteil bewertet. Deshalb soll geprüft werden.

1. Ist die Rechtsauffassung der Stadt zum eigenen ÖPNV Unterhalt richtig?

2. Durch die gelebte Praxis gibt es erhebliche Doppelstrukturen im Bereich Aufsicht, im Bereich Beschluss und Zustimmungspflichten und natürlich bei der Finanzierung. Wie würde hier eine Veränderung der landesunüblichen Praxis für die Stadt wirken.
 - 2.1 Separate Bewertung des defizitären Charakters des ÖPNV. Einfach ausgedrückt: ist es besser eine entsprechende Kreisumlage zu zahlen oder ist es besser den ÖPNV selbst zu unterhalten.

Mit bürgerlichen Grüßen

Jörg Prophet
Fraktionsvorsitzender